Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

18.10.1847 (No. 286)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Montag, 18. Oktober.

Nr. 286. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1847.

Baden, 16. Oktober.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute Mittag um 1¾ Uhr den bisherigen Königlich Württembergischen Gesandten am Großherzoglichen Hofe, General-Lieutenant Grafen von Bismark, in Gegenwart Allerhöchst-Ihres Staats-Ministers des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zu empfangen, und dessen Abberufungsschreiben entgegenzunehmen geruht. Nachdem auch Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin dem Herrn Gesandten eine besondere Audienz gnädigst ertheilt hatten, wurde demselben die Ehre zu Theil, zur Großherzoglichen Tafel gezogen zu werden.

Karlsruhe, 17. Oktober.

Das großherzogl. Regierungsblatt Nr. 40, vom gestrigen Datum, enthält:

1) Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Dienstnachrichten. — Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst allerhöchster geheimer Kabinettsentschließung vom 1. Oktober Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Schloßverwalter Berblinger zu Karlsruhe zum Schloßinspektor zu befördern, und mittelst allerhöchster geheimer Kabinettsentschließung d. d. Baden den 4. d. M. dem Zahnarzte E. Loudet zu Mannheim das Prädikat eines Hof-Zahnarztes allergnädigst zu ertheilen geruht.

2) Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

a) Des Justizministeriums vom 7. Oktober, wonach Advokat Dr. Franz Joachim und Rechtspraktikant Joseph Engelhard in Bruchsal zu Obergerichtsadvokaten und Prokuratoren bei dem Hofgerichte des Mittelrheinkreises ernannt sind.

b) Des Ministeriums des Innern vom 16. September, wodurch die von dem Verwaltungsrathe der Generalwittwen- und Brandkasse vorgelegte Uebersicht über den Stand der Generalwittwenkasse vom Jahr 1846 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

c) Desselben Ministeriums vom 20. September, die Anweisung der Brandentschädigungen betreffend. Zum Zwecke der Beschleunigung derselben wird die Bestimmung in Satz 3 des §. 37 der Instruktion III. vom 20. März 1841 zum Feuerversicherungs-Gesetze (Reg. Bl. vom Jahr 1841, Nr. 12) dahin geändert: „Die Zeugnisse sind dem Bezirksamte zur unmittelbaren Einbeförderung an den Verwaltungsrath der Feuerversicherungs-Anstalt vorzulegen, und werden bei den Akten des Letzteren aufbewahrt."

d) Desselben Ministeriums vom 27. September, wonach die in Freiburg verstorbene ledige Josepha Ackermann durch letztwillige Verfügung 200 Gulden in den Orden der barmherzigen Schwestern dortselbst gestiftet hat, was zum ehrenden Andenken der Stifterin zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uebersicht.

Die österreichischen Gränzer.

Deutschland. Heidelberg (v. Vangerow über römisches und deutsches Recht). Mannheim (Beleuchtung eines Jesuitenartikels; die Wahlauftritte). Freiburg (Vikar Rollfuß suspendirt; Untersuchung). Stuttgart (Weinlese). Aus Franken (die Kartoffelärnte). Darmstadt (ein Kammerdiener des Grafen Görlitz verschwunden). Vom Main (Untersuchung in dieser Angelegenheit). Aus dem Rheingau (Herbstaussichten; Vortheile des Spätlesens; die Kirchweihen). Vom Taunus (Bankprojekte in Frankfurt und Mainz). Leipzig (Denkmal auf dem Schlachtfelde). Von der Weser (ein Ehefall). Berlin (Berichtigungen). Magdeburg („freie Gemeinde"). Dortmund (die Eisenbahn nach Elberfeld; Lokomotiven mit falscher Spurweite). Wien (Erzherzog Friedrich). Triest (der griechische Seeverkehr). Vom Bodensee (ein Blick auf die Eidgenossenschaft).

Schweiz. Obwalden (die Landsgemeinde). Von der Schweizergränze (französische Truppen an die Gränze beordert).

Italien. Neapel (Räuber und Aufständische; der König mit Bittschriften überhäuft). San Marino (politische Aenderungen).

Spanien. Von der spanischen Gränze (Königin Christine durchpassirt). Madrid (Serrano in der Abreise begriffen; Narvaez als Kriegsminister; Espartero zum Botschafter in London bestimmt).

Frankreich. Paris (das Ausfuhrverbot von Mehlstoffen; A. v. Humboldt und Lord Brougham; Königin Christine; ein Vicomte ins Zuchthaus; die Waffenverkäufe nach der Schweiz).

Die österreichischen Gränzer.

(Aus der Allgemeinen Zeitung.)

Aus Verona wird der Allgemeinen Zeitung berichtet, „daß daselbst, so wie in Vicenza, mehrere Bataillone Gränzer eingerückt seyen, denen bald der Rest der betreffenden Regimenter folgen dürfte." Es wird dabei bemerkt: „hohe, starke, braune Männer, mit verwitterten Gesichtern, tapfere Leute, die keinen Spaß verstehen ꝛc." Da der Hr. Korrespondent als Augenzeuge „braune, verwitterte Gesichter" bei Truppen bemerkte, welche, mehrere Wochen in Marsch, nothwendig etwas sonnenverbrannt seyn mußten, mit dem Titel „Gränzer" aber, wie so viele Ausländer, die Erinnerung an die vormaligen Trenk'schen Panduren zu verbinden scheint, so finde ich mich, nicht allein als vormaliger Gränzer, sondern auch weil ich glaube, daß jede Berichtigung falscher Ansichten im Allgemeinen lobenswerth sey, um so mehr bewogen, meinen Landsleuten und der geehrten Lesewelt diesen kleinen Dienst zu erweisen, als Böswilligkeit nicht ermangeln wird, aus obberührtem Bericht herauszufinden, daß Oesterreich seine „blut- und raubgierigsten Horden gegen die armen Italiener" losgelassen habe. Die Sache verhält sich aber einfach folgendermaßen. Allerdings sind die Likaner und noch ein paar Regimenter von allgemeinem großen Schlage, gehören aber, sammt allen übrigen Gränzern, derselben Menschenrasse an, wie fast alle Europäer mit Ausnahme jener, wo sich afrikanisches oder nordwestasiatisches Blut mit dem europäischen kreuzte. In früheren Kriegszeiten geschah es wohl zuweilen, daß ganze Schwärme flüchtiger Serben ꝛc. in Korps vereinigt, und ihnen die hervorragendsten unter ihnen selbst als Hauptleute gegeben wurden. Vor ungefähr vierzig Jahren, bei der Flucht Czerni Georg's und seines Anhanges, hatte Dies das letzte Mal statt, jedoch auch da schon mit dem Unterschied gegen sonst, daß ihnen gebildete Offiziere aus der Linie und der Gränze nebst Unteroffizieren beigesellt wurden.

Nun waren freilich, besonders erstere unter Trenk, Laudon ꝛc. gefürchtete Gäste, größtentheils heimathlose Räuber; aber wo sind jene Menschen, jene Zeiten, und was ist heutzutage die österreichische Militärgränze? Sie ist ein Institut, welches Rußland seit vielen Jahren vergeblich nachzuahmen strebt, welches die Franzosen in Algerien nie zu Stande bringen werden, und welches selbst Oesterreich, wenn es von vorn anfangen müßte, schwerlich mehr in dem Grade, mit demselben Geiste herzustellen im Stande wäre, wie es gegenwärtig faktisch dasteht.

Wenn man die nächste Umgebung der Hauptstädte ausnimmt, so muß jeder unbefangene Beobachter bekennen, daß heutzutage die österreichische Militärgränze zu den bestorganisirten Länderstrichen im Kaiserstaat gehört. Von der Plumpheit und Roheit in Sprache, Gebehrden, ja in dem ganzen Benehmen, welche ich auf Reisen in westlichen Ländern bei nur etwas von Städten entfernten Dorfbewohnern zu beobachten vielfach Gelegenheit hatte, ist in der Militärgränze, selbst in den höchsten Gebirgen, keine Spur mehr zu finden, wobei dem Gränzer annoch sein natürlich gesunder, munterer Verstand sehr zu Statten kommt. Wer da weiß, mit welcher Sorgfalt (Vorliebe, möcht' ich sagen) die Regierung über die Erziehung, Gesittung, und Wohlstand ihrer lieben Gränzer wacht, der wird mir vollkommen beistimmen. Zum Beweise nur Folgendes. Außer unzähligen trefflichen Einrichtungen (darunter von je her Vorrathsmagazine, die man anderwärts noch immer nicht zuwege bringt) besteht in der ganzen Militärgränze nicht ein einziges Dorf, welches nicht seine Schule mit geprüften Lehrern hätte. Die deutsche Sprache wird allenthalben gelehrt, und ich selbst kenne viele Bürger aus königl. Freistädten, welche ihre Kinder in diese Schulen schicken. Die mathematischen Schulen in den Stabsorten aber besuchen selbst Söhne der ersten Honoratioren aus den angränzenden Komitaten. Nirgends wird die deutsche Sprache reiner gesprochen und zierlicher geschrieben, als in der Gränze. Jedes Regiment, ja sogar einzelne Bataillone habe ihre mathematischen Schulen mit trefflichen Lehrern, ohne deren Besuch und darin gut bestandene Prüfung jetzt kein Gränzer zum Unteroffizier vorrücken kann; daher auch kühn behauptet werden darf, daß keine Truppe in der Welt einen ähnlichen, geschweige denn einen besser unterrichteten Unteroffizierstand aufzuweisen hat, als die Gränze. Außerdem nun, daß jeder Gränzer zu den höchsten militärischen Würden emporsteigen kann, wie unzählige lebende Beispiele beweisen, bewerben sich viele tüchtige, gebildete Offiziere aus der Linie und aus den höchsten Ständen darum, in die Militärgränze versetzt zu werden, was vor fünfzig Jahren noch freilich nicht der Fall war, da Niemand neben oder unter einem alten rohen, wenn auch tapfern Pandurenhauptmann dienen wollte.

Wenn, wie „ein nachgeborner Prinz" sagt, in protestantischen Ländern die beständige Anwesenheit einer gebildeten Familie in jedem Pfarrdorf, nämlich des Pastors und seiner Angehörigen, ungemein wohlthätig auf die Bildung und Gesittung der Bewohner einwirkt, so haben wir dieselbe Erscheinung bei den Gränzern in den Offiziersfamilien, und selbst unter den in den Stabsorten erzogenen Unteroffizieren. Diese nämlich dürfen die besten Familienzirkel, Lese-, Kasinovereine, Bälle, Promenaden besuchen, und es wird allenthalben auf ein feines, abgeschliffenes Betragen gesehen; es ist mitunter eine unerläßliche Vorbedingung zum Avancement. Hat der junge Gränzer nur einmal Beweise guter Sitten und besserer Erziehung geliefert, so steht ihm, wenn er auch erst Korporal wäre, der Zutritt in das Haus und in den Familienkreis selbst seines Obristen jederzeit offen.

In der Gränze herrscht überhaupt nicht der Zwang zwischen Offizieren verschiedenen Grades und Unteroffizieren, wie anderwärts, versteht sich außer Dienst, und man ist daher gewaltig im Irrthum, wenn man bei Erwähnung der Militärgränze sogleich auch an Militärdespotismus denkt; Nichts weniger, als Das. Als Beweis, was es mit diesem vermeinten Militärdespotismus für eine Bewandniß habe, mag die seltsame Erscheinung dienen, daß einer der größten Stabsorte mit einer Menge von Handwerkern und Kaufleuten, darunter Deutsche aus verschiedenen Ländern, es entschieden ablehnt, ihren Ort zu einer freien Militärkommunität, das heißt, zu einer der Militärgewalt entzogenen, gänzlich der Zivilverwaltung übergebenen freien Stadt erheben zu lassen, und das ganz einfach aus dem Grunde, weil sie erstlich die Militärverwaltung gar Nichts kostet, und sie demnach unbedeutende Steuern zahlen, zweitens, weil sie dort weit eher und sicherer Gerechtigkeit finden, und im Fall ihrer Brauchbarkeit dort mehr geachtet sind, als anderswo. Auch zwischen ihnen und den wirklichen Militärs herrscht eine Art freundlicher Ungebundenheit und Harmonie, die mich, obwohl daran gewöhnt, besonders im Bezirk des wallachisch-illyrischen Regiments in Erstaunen setzte. Nebenbei gesagt, sind jetzt in zwei der reichsten Gränzregimenter bereits eine Menge deutsche Ansiedler vertragsmäßig eingereiht, von denen schon viele die Feld-Dienststand-Zeit durchgemacht haben.

Außer Dienst hat der Gränzer seine Ortsältesten, deren Verhandlungen der Offizier wohl mit berathender, aber nicht entscheidender Stimme beiwohnt. Wenn in den benachbarten Komitaten die Bauern nach Laune des Gutsherrn geprügelt werden, so kann der Gränzer nur durch ein förmliches Kriegsgericht zu irgend einer Strafe verurtheilt werden, — durch ein Kriegsgericht, in welchem bekanntlich auch seine eigenen Kameraden mitsprechen müssen. Wenn es in der Gränze nicht so viele Gelegenheit und Verführung zu Schmuggel gäbe, so könnte nirgends in der Monarchie früher, als hier, der Korporalstock abgelegt werden.

Da die Gränzer in der Regel sehr jung in den Ehestand treten, so sind wahrscheinlich drei Viertheile von jenen, die in Verona und Vicenza erschienen, verheirathet, Familienväter, und demnach gewiß empfänglicher für fremdes Leid und Freud, als der unverehelichte Liniensoldat. Und das sind nun die braunen Männer mit verwitterten Gesichtern, welche Oesterreich gegen die Italiener losgelassen; das sind die blut- und raubsüchtigen Panduren, die sich Mancher bei Durchlesung des Artikels aus Verona im Geiste vorgestellt haben mag. Gewiß ist, daß, wenn sie nicht so treffliche Schützen und überhaupt zum Vorpostendienst vorzüglich geeignet wären, sie im Fall eines wirklichen Kriegs sicher die letzten wären, die man ins Feuer jagen würde, weil sie Weib und Kind daheim haben. Was übrigens die Bemerkung des Hrn. Korrespondenten anbelangt, daß bald der Rest der Regimenter den Bataillonen folgen dürfte, so kann ich versichern, daß selbst in den schwersten Kriegen nie ganze Regimenter auf einmal in Marsch gesetzt wurden, sondern daß oft Jahre vergingen, bis die zweiten, dann dritten Bataillone nach Bedürfniß nachfolgten, und das aus dem einfachen Grunde, weil Jemand (und zwar je mehr, desto besser für Volk und Staat) zurückbleiben muß, um Haus und Feld zu bestellen, und den Gränzwachen-Dienst zu versehen.

Deutschland.

⊗ **Heidelberg**, 15. Okt. Heute hat Geh. Hofrath Dr. v. Vangerow vor einem zahlreichen Auditorium seine Pandektenvorlesungen eröffnet, und im Eingange derselben bei Gelegenheit der Entwicklung der Bedeutung des römischen Rechts seine Ansichten gegenüber den heutzutage so zahlreichen Anfechtungen des römischen Rechts von nationalem Standpunkte aus dargelegt. Gewiß ist es auch für das größere Publikum nicht uninteressant, zu vernehmen, wie dieser berühmte Rechtslehrer gegenüber der Opposition der Modernzeit in Beziehung auf römisches und deutsches Recht, und namentlich in Beziehung auf die neueren Zivilkodifikationen sich ausspricht.

Vangerow geht davon aus, daß das römische Recht für unsere Zeit die Bedeutung eines universellen Rechts habe, und sein Verhältniß zum deutschen Rechte sey dasselbe, wie das des jus gentium zum jus civile der Römer, das heißt: es trage vermöge seiner innern Vortrefflichkeit den Charakter eines für alle Zeiten passenden, allen Verhältnissen angemessenen Rechtes, den Charakter eines Natur- und Vernunftrechts, welches zur Ergänzung des mangelhaften nationalen Rechts dienen müsse, wie auch bei den Römern das jus civile (nationale, den Römern eigenthümliche Recht) aus dem jus gentium (Recht, dessen Prinzipien allen gebildeten Völkern gemein sind) ergänzt und unter der Hand der römischen Juristen zu der bis jetzt unerreichten Vollkommenheit gebracht worden sey, die es als Musterrecht aller Zeiten erscheinen ließen.

So wie die Römer mit fortschreitender Zivilisation in den Zeiten der Republik und mit dem Fallenlassen der engherzigen Abgeschlossenheit gegenüber den andern Nationen der damaligen Zeit das Bedürfniß eines universellen Rechts im Verkehr mit andern Völkern gefühlt und in dem jus gentium ein universelles Element in das nationale Recht gebracht hätten, so hätte das Mittelalter aus demselben Bedürfniß eines universellen Rechts seit dem Aufblühen des Städtewesens und der größern Ausbreitung des Handelsverkehrs in dem römischen Recht ein solches universelles Element erkannt und dasselbe durch Gewohnheit rezipirt, so daß man in der That nicht anders sagen könne, als das römische Recht sey durch Gewohnheit in das Leben der Nation selbst übergegangen und somit zu einem einheimischen Rechte geworden, und müsse von jeder neueren Gesetzgebung, die vernünftiger Weise nur auf dem Wege historischer Fortbil-

dung etwas Gediegenes leisten könne, als die Basis und elementare Grundlage betrachtet werden. Blos die Schule, das Gewand, in dem das römische Recht erscheine, sey antinational, und die mechanische Rezeption desselben sey eine Schmach der deutschen Nation gewesen, wodurch so viele Keime des germanischen Rechts geknickt worden seyen; allein der Kern, der materielle Inhalt des römischen Rechts bleibe wegen der Feinheit und Gediegenheit der Entwicklung, wegen des unbestreitbar sich kundgebenden Scharfsinns, und wegen der vorzüglichen Kasuistik für alle Zeiten gleich vortrefflich und fast unerreichbar. Dabei müsse man wohl erwägen, daß diejenigen deutschrechtlichen Keime, die ganz eigenst deutschen Ursprungs gewesen und aus dem innersten Rechtsbewußtseyn des Volkes sich entwickelt hätten, niemals durch das römische Recht hätten unterdrückt werden können, sondern trotz der Rezeption des fremden Rechts einen Bestandtheil unseres heutigen Rechtes ausmachten.

So sehr also die allzu mechanische Rezeption des römischen Rechts ein Unglück zu nennen sey, so sehr müsse man auf der andern Seite anerkennen, daß die materielle Rezeption dieses Rechts ein Glück für Deutschland gewesen sey, weil es unbestreitbar feststehe, daß, wie alle humanistischen Studien nur durch das Zurückgehen auf die ewigen Muster der Griechen und Römer gedeihen könnten, so nur da Heil für die Jurisprudenz zu erwarten sey, wo man das unerreichbare Musterrecht der Römer, deren weltgeschichtliche Aufgabe die Entwicklung der Rechtsidee gewesen sey, fleißig studire, und mit dieser Milch genährt könne man in allen Rechtsgebieten und Rechtssystemen sich leicht orientiren. Dem Umstande, daß man in Oesterreich und Frankreich dies römische Recht zu oberflächlich behandle und es fast ganz vernachlässige, sey es zuzuschreiben, daß die Jurisprudenz in jenen Ländern so geringe Bedeutung habe. Seitdem die Kommentatoren des preußischen Landrechts wieder sorgfältiger auf dessen Quelle, das römische Recht, zurückgingen, sey die Literatur dieses Rechts eine gediegenere und bedeutsamere geworden, so daß sie die Literatur des österreichischen und des französischen Rechts überflügle, bei welchen letztern Rechten sich die Vernachlässigung der Studien des römischen Rechts schwer räche.

Was nun die Opposition unserer Zeit gegen das römische Recht betreffe, so bestehe der größte Theil der Feinde desselben aus Solchen, die weder von Jurisprudenz, noch von römischem Rechte Etwas verständen, also aus Leuten, von denen sich ein kompetentes Urtheil nicht erwarten lasse. Diesen entgegen zu treten, sey ein Kampf mit ungleichen Waffen, da die Gründe, welche die Wissenschaft geltend mache, von Solchen nicht gewürdigt werden könnten. Daß aber auch Juristen gegen das römische Recht eiferten, könne Bedenken erregen. Allein die von Juristen ausgehende Opposition beziehe sich nur auf die formelle Geltung des römischen Rechts in den Gerichtshöfen, wogegen auch er mit aller Kraft anstrebe. Dagegen beziehe sich diese Opposition keineswegs auf den materiellen Inhalt des römischen Rechts, dessen Vortrefflichkeit von allen Kennern des römischen Rechts einstimmig anerkannt werde. Doch sieht v. Vangerow viel lieber die formelle Geltung des römischen Rechts in den Gerichtshöfen, als die vielen neuen partikularen Zivilgesetzgebungen, die nur dazu dienen, den Partikularismus zu vermehren, und die deutschen Stämme sich immer mehr zu entfremden, anstatt sie einander näher zu bringen. In so fern ist das römische Recht noch immer förderlicher, indem es das Bewußtseyn eines gemeinsamen Rechts erhält, und auch immer diesen Charakter bewahrt hat.

Dagegen stimmt v. Vangerow mit ganzer Seele für ein allgemeines deutsches bürgerliches Gesetzbuch, welches die römischen und deutschen Elemente unseres Rechtes harmonisch vereinigte und den langen Kampf zwischen Romanismus und Germanismus auf diesem Weg friedlich beilegte; — eine Schöpfung, die unserer Zeit und unserer Bildungsstufe würdig wäre und Deutschland zum Ruhme gereichen würde. Allein ein solches Gesetzgebungswerk würde das Studium des römischen Rechts nicht überflüssig machen, sondern es vielmehr fördern, indem man alsdann alle Zeit auf das Studium des reinen römischen Rechts, wie es unter Justinian galt, verwenden könnte. Würde auch mit der Zeit jede unmittelbare praktische Beziehung des römischen Rechts verloren gehen, so bliebe doch immer das wissenschaftliche Interesse, und gründliches Studium des römischen Rechts werde wegen der eigenthümlichen Ausbildung und der innern Vorzüglichkeit desselben stets eines der hauptsächlichsten Bildungsmittel für gediegene Jurisprudenz bleiben.

Mannheim. Die Deutsche Zeitung brachte dieser Tage folgende (etwas jesuitische) Korrespondenz aus Mannheim:

Die Wahlbewegung ist diesmal größer, als je zuvor; doch herrscht über den endlichen Ausgang kein Zweifel. Der frühere Abg. Brentano ist als Kandidat der liberalen Partei von Mathy in einer großen Versammlung der Urwähler dringend empfohlen worden. Dem sucht die Gegenpartei durch das Feldgeschrei: „Keine Advokaten!“ entgegen zu wirken, und setzt ihm als ihren Kandidaten den Gemeinderath Artaria entgegen. Das scheint aber eine Finte. Denn dieser ihr vorgeblicher Kandidat ist ein freisinniger Mann und der Bürokratie durchaus abhold.

Die in Stuttgart erscheinende Süddeutsche politische Zeitung bemerkt darüber:

„Das ist doch etwas bunt! Wenn die Gegenpartei einen freisinnigen und der Bürokratie durchaus abholden Mann (beiläufig gesagt, ein Mann ganz nach unserm Herzen) vorschlägt, so macht der schlichte Menschenverstand den einfachen Schluß, die Partei, welche einen solchen Mann aufstellt, sey eine freisinnige Partei, vielleicht auf eine andere Art freisinnig, als die gewöhnlich sich so Nennenden, aber doch auch freisinnig. Diesen natürlichen Schluß macht aber der Korrespondent der Deutschen Zeitung nicht, sondern er kalkulirt so: weil wir allein freisinnig sind, so sind Die, welche nicht mit uns gehen, Reaktionäre, und wenn sie nun doch einen freisinnigen Mann vorschlagen, so ist das nur ein „vorgeblicher“ Kandidat und das ganze Manöver nur eine „Finte“. Welch' dicker Unsinn! Eine servile Partei würde doch in ihrem eigensten Interesse nur einen mehr oder minder servilen, aber nicht einen ihrem Prinzip durchaus abholden Mann als Kandidaten aufstellen. Was man sich in dem Falle, wo einem gegnerischen Kandidaten nur ein Kandidat entgegegen gestellt wird, darunter denken soll, daß dieser ein „vorgeblicher“ Kandidat sey, darüber erwarten wir Belehrung von einer Zeitung, die ja so gern lehrt; deßgleichen über die Finte. Mit einer Finte will man doch gewöhnlich einen Vortheil erringen. Was könnte aber für ein Vortheil für eine „servile“ Partei herauskommen, wenn ihr — nach dem eigenen Zeugniß eines „liberalen“ Korrespondenten — freisinniger Kandidat gewählt wird? — Nur auch ein bischen gedacht, Herr Korrespondent, ehe man schreibt! Die wackern Bürger Mannheims aber, welche nicht nach Order, sondern auf eigene Faust frei seyn wollen, müssen Ihnen dankbar für das Zeugniß seyn, das Sie, wenn auch wider Willen, ihnen über ihren wahren Freisinn ausgestellt haben.“

Mannheim, 15. Okt. (Freib. Z.) Es ist Ihnen ohne Zweifel schon von anderer Seite her bekannt geworden, durch welche Mittel man diejenigen Bürger von dem Wahlplatz vertrieben hat, welche, im Widerspruch mit unserer Bergpartei, im Sinne des gemäßigten Liberalismus stimmen zu müssen geglaubt haben. Es ist buchstäblich wahr, was öffentliche Blätter berichten, daß unsere Radikalen kein Mittel der Einschüchterung, des moralischen und physischen Zwangs verschmäht haben, um ans Ziel zu kommen; buchstäblich wahr, daß ihre Helfershelfer aus den untern Schichten der Einwohnerschaft mit Farrenschwänzen umherliefen, um Diejenigen zu mißhandeln, welche keine radikale Farbe trugen. Wer all diesen Unfug im Geheimen leitet, weiß hier Jedermann.

Freiburg, 16. Okt. (Freib. Z.) Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß Vikar Rollfuß durch das erzbischöffliche Ordinariat von seiner Stelle zu Niederwihl und zugleich von der Pastoration (nicht von den priesterlichen Funktionen, wie man behauptet hat) einstweilen suspendirt worden ist. Eine Untersuchung ist gegen ihn eingeleitet und wird gemeinschaftlich von der geistlichen und weltlichen Behörde geführt.

Auch hat man sich badischer Seits an die Regierung des Kantons Schwyz zur Konstatirung des hier in Frage stehenden Thatsächlichen gewendet. Der Thatbestand wird also erhoben, — und dadurch richtiger als durch alle bisherigen Zeitungsartikel (die, wie sich jetzt schon zeigt, hüben und drüben mit der Wahrheit nicht durchweg im strengsten Einverständniß stehen) festgestellt werden, in wie fern er schuldig ist oder nicht. Und darnach wird er sein Urtheil erhalten.

Stuttgart, 15. Okt. (Südd. pol. Z.) Die seit der Sonnenfinsterniß eingetretene anhaltend mildere Witterung mit warmem Sonnenscheine hat die Aussicht auf eine noch erträgliche Qualität des heurigen Weins wieder neu belebt, und wird bei der Lese die gehörige Sorgfalt angewandt, so dürften wir nach den Versicherungen bewährter Kenner noch einen Wein, wie in den Jahren 1828 oder 1835, zu erwarten haben. Bereits schenkt man hier in mehreren Gasthöfen neuen Wein aus, und die Lese dürfte bald beginnen, wobei aber nicht genug angerathen werden kann, die Trauben, in so fern nicht die Witterung zum Herbsten nöthigen sollte, so lange als möglich hängen zu lassen.

◇ **Aus Franken**, 16. Okt. Die Kartoffelärnte ist bei uns großentheils beendet und ziemlich mittelmäßig ausgefallen. An trockenen Lagen zeigen die Knollen kaum eine Spur von Fäulniß, dagegen trifft man diese in kaltem, nassem Boden desto häufiger; ja es gibt Felder, wo fast die Hälfte von der Ansteckung befallen ist. Durch die Erfahrung gewitzigt, haben die Landwirthe die schadhaften Früchte sorgfältig auslesen lassen, um sie entweder sogleich zur Fütterung zu verwenden, oder die unversehrten Theile in Mehl umzuwandeln, und es für den häuslichen Gebrauch aufzuheben; ein Verfahren, das nicht genug empfohlen werden kann.

Darmstadt. Eine Korrespondenz aus Frankfurt in der Kasselschen Allgemeinen Zeitung erzählt, daß nach einer aus Darmstadt eingegangenen Nachricht der Kammerdiener des Grafen v. Görlitz plötzlich verschwunden sey, ohne daß man wisse, wohin er gekommen.

Vom Main, 11. Okt. (Westph. Merk.) Nach einem Gerüchte hat das Hofgericht in Darmstadt die nachträgliche Untersuchung wegen der Todesart der Gräfin Görlitz angeordnet. Die in einem so schwarzen Lichte dargestellte Sache hat natürlich in Darmstadt die peinlichsten Gerüchte erweckt, und man wünscht sehnlichst, daß in der einen oder andern Hinsicht die reinste Wahrheit an das Tageslicht treten könne.

☾ **Aus dem Rheingau**, 12. Okt. Die günstige Witterung des Spätherbstes hat wieder Manches gebessert in unsern Weinbergen, während vor einigen Wochen noch viele Weinbauern das siebenundvierziger Jahr für ein ganz verlornes achteten. In den guten Lagen, wo man sehr spät herbstet, wird bei sorgfältiger Auslese immer noch ein rechtschaffener Trank gewonnen werden. Bekanntlich findet die Weinlese bei uns überhaupt später statt, als in den meisten andern Gegenden; es wäre gut, wenn man sich anderwärts, wo man die Weinberge nicht früh genug aufthun kann, an den Erfahrungen dieses Jahres eine Lehre nähme zu Gunsten des Spätherbstens. Der Fürst Metternich auf seinem Johannisberg und der Herzog von Nassau auf seinem Steinberg haben in Lage und Rebsorten keinen so gewaltigen Vorsprung vor Andern, die Weinberge ersten Ranges besitzen, als der Preis ihrer Weine die übrigen überflügelt, aber in diesen fürstlichen Domänen kann man den letzten Termin der Reife abwarten, und, was eben so wichtig ist, mit einer ganz pedantischen Gewissenhaftigkeit die Beeren auslesen. Dadurch werden diese Weine so ausnehmend trefflich, und weil man jedes Jahr besser lernt, den rechten Tag des Herbstens zu finden, und die Anforderungen bei der Auslese immer ängstlicher steigert, werden die feinsten Sorten (welche übrigens nur ausnahmsweise oder gar nicht in den Handel kommen) von Jahr zu Jahr feiner.

Im Kleinen sollten alle Weinbauern dieses Verfahren nachahmen. Wo früh geherbstet wird, und von einer Auslese also kaum die Rede seyn kann, da wird man dieses Jahr nur Verlust haben, beim Spätherbsten doch einigen Vortheil. Leider drückt aber oft die Geldnoth die Leute zu arg, als daß sie lange warten könnten.

An andern Orten wird das Herkommen des frühen Herbstens durch andere Gründe bestimmt, die man außer Kraft bringen müßte. So sollen am Oberrhein die Kirmessen, welche meist in den Oktober fallen, gar oft zum Verderben des Weinbaus gereichen. Der Bauer braucht Geld zur Kirmes. Bekommt er wenig für seinen schlechten Wein, aber früh genug, dann ist ihm Dies im Augenblick lieber, als ob er nach dem Fest das Doppelte löste. Zudem würde der Kirmes der schönste Schmuck fehlen, wenn man keinen „Neuen“ zu trinken hätte. Auf diese Art aber kann die Weinärnte nur dann einmal recht gut ausfallen, wenn der liebe Gott und die Kirmes zufällig in gleicher Zeitrechnung sich begegnen. Da nun der Mensch eher über die Kirmes gebieten kann, als über Regen und Sonnenschein, so wäre es vielleicht gut, wenn man die erstere tiefer in den Spätherbst hineinrückte. Beim warmen Ofen tanzt sich's auch so übel nicht.

Vom Taunus, 13. Okt. (Schwäb. M.) Die HH. Blanc, Pächter der Spielbank zu Bad Homburg, haben sich an den Frankfurter Senat mit einem Konzessionsgesuche wegen Errichtung einer Bankanstalt in der Stadt Frankfurt gewendet, zu deren Begründung ein baares Kapital von 20 Millionen Gulden ihnen zu Gebot stehen soll. Ueber den Wirkungskreis dieser neuen Kreditanstalt äußern sich die Bittsteller ganz im Allgemeinen; vermuthlich aber soll derselbe die Geschäfte einer Giro-, Diskonto-, und Wechselbank, sohin auch die Befugniß der Notenausgabe in sich begreifen. Für diese Anstalt begehren sie ein Privilegium von 20 Jahren, wogegen sie sich verbindlich machen, ein neues Stadttheater zu Frankfurt nach einem Kostenanschlag von 700,000 fl. zu erbauen und dasselbe noch überdies mit einem Jahreszuschuß von 70,000 fl. auszustatten, um es in den Stand zu setzen, durch Herbeiziehung ausgezeichneter Kunsttalente ꝛc. ausgezeichnetere Kunstgenüsse, als das seitherige Theater, zu gewähren.

Inzwischen hat der Senat für gut befunden, das Gesuch der HH. Blanc kurzer Hand zurückzuweisen. Sie sollen nun, wie man hört, Willens seyn, sich mit demselben Gesuch an die großherzoglich hessische Regierung zu wenden, damit ihnen die erwähnte Konzession für die Stadt Mainz verliehen werde.

Leipzig, 13. Okt. (Leipz. Z.) Der Verein zur Feier des 19. Oktobers wird in der zehnten Vormittagsstunde des 19. Oktobers auf dem sogenannten Monarchenhügel vor Liebertwolkwitz das erste Denkmal auf dem großen Leipziger Schlachtfelde enthüllen und weihen.

Von der Weser, 12. Okt. (Brem. Z.) Ein römischer Unterthan, der Katholik C. A. Vecchi, ließ sich 1842 in Marseille mit Fräulein Viktorie della Ripa, einer Jüdin, bürgerlich trauen. Die katholische Kirche wollte seither eine gemischte Ehe dieser Art nicht anerkennen oder einsegnen, da das Konzilium von Trient sie verwarf und mit schweren Strafen belegte. Allein am 8. Oktober sollte, den letzten Pariser Blättern zufolge, auf ausdrücklichen Befehl des Pabstes diese Ehe in der Lorettokirche eingesegnet werden, und, was gleichfalls von Interesse ist, ohne Dispensationskosten; nur zehn Franken Einschreibgebühren hat Hr. Vecchi entrichten müssen. Das Oberhaupt der katholischen Kirche erklärt also Ehen zwischen Juden und Christen für erlaubt; es läßt sie kirchlich einsegnen. Wahrscheinlich wird Hr. Vecchi die Verpflichtung eingegangen seyn, daß seine Kinder katholisch werden.

Berlin, 12. Okt. Die Allgemeine Preußische Zeitung enthält folgende Berichtigung: „Die in der Düsseldorfer Zeitung „aus guter Quelle“ als ganz gewiß mitgetheilte Nachricht von einer nahe bevorstehenden längeren Reise Sr. Maj. des Königs in den Süden, unter Konstituirung einer Regentschaft für die Zivil- und die Militärverwaltung, sind wir als eine alles Grundes entbehrende müßige Erfindung zu bezeichnen ermächtigt.“ Ferner: „Aus der Anwesenheit eines Mitgliedes des Handlungshauses Rothschild in der Provinz Schlesien und in hiesiger Stadt wird in mehreren Zeitungen auf ein Anleiheprojekt unserer Regierung geschlossen. Wir können den dahin gehenden Gerüchten mit Bestimmtheit widersprechen.“

Magdeburg, 14. Okt. (Fr. O. P. A. Z.) Nachdem hier ein Protest, in welchem das Verfahren des Konsistoriums verworfen und das Festhalten an Uhlich erklärt wird, in kurzer Zeit 30,000 Unterschriften gefunden hat, arbeitet man jetzt einen Entwurf zur Konstituirung einer freien evangelischen Gemeinde aus, der sich die bedeutendsten Städte der Provinz anschließen werden.

Dortmund, 12. Okt. (Fr. O. P. A. Z.) Eine herrliche Zukunft scheinen sich Viele für unsere Stadt geträumt zu haben, weil sie der Hauptknotenpunkt aller märkischen und westphälischen Eisenbahnen seyn wird. Aber man scheint die Rechnung ohne den Wirth gemacht zu haben. Was hat z. B. Mecheln, der Zentralpunkt aller belgischen Bahnlinien, gewonnen? Die Stadt selbst hat in ihrem Verkehre nur eingebüßt, und Dies wird auch in Dortmund der Fall seyn.

Als ein Pröbchen von der Umsicht, mit welcher bei Bahnanlagen und Anschaffungen für den Betrieb mitunter verfahren wird, mag Folgendes dienen. Damit man bei der Eröffnung der Bahn von Elberfeld bis Dortmund durch Nichts aufgehalten werde, hatte man schon frühzeitig zwei Lokomotiven bestellt, welche auch zur Zeit eintrafen, — nur mit dem kleinen Uebelstande, daß ihre Spur drei Zoll schmäler gehalten war, als man die Bahn selbst angelegt hatte. Wer trägt nun die Schuld eines solchen kaum denkbaren Verstoßes?

Wien, 10. Okt. (Rhein. Beob.) Zur Beschleunigung des Todes des Erzherzogs Friedrich soll folgender Umstand beigetragen haben. Bekanntlich hat sich die moderne italienische Gährung auch in Venedig zu verbreiten angefangen. Während der Erzherzog schon leidend darniederlag, sammelte sich ein Volkshaufen vor seinen Fenstern und stimmte die Hymne Pius IX. an. Die bekannten Revolutionsrufe: „Nieder mit den Deutschen, es lebe das vereinigte, das unabhängige Italien" begannen, und es bedurfte von Seiten der Umgebung des Prinzen aller Ueberredungsgabe, um ihn von der Idee gewaltsamen Einschreitens abzubringen. Nachdem die Tumultuanten sahen, daß ihre Demonstration nicht beachtet wurde, fanden sie selbst für räthlich, dieselbe abzubrechen, und gingen auseinander. Der Erzherzog aber, der bereits ziemlich angegriffen war, soll von dem heftigen Aerger so alterirt worden seyn, daß bald die heftigste Gedärmentzündung sich bei ihm entwickelte.

Triest, 10. Okt. (Allg. Z.) Das Verbot von Seite der Pforte, den Verkehr unter griechischer Flagge in den türkischen Häfen zu betreiben, ist nun in allen Theilen des osmanischen Reichs in Kraft getreten, und wird, wenn auch anzunehmen ist, daß die griechischen Schiffe nur unter russischer oder jonischer, am wenigsten wohl unter österreichischer Flagge, nach der Türkei fahren werden, doch auf den griechischen Seeverkehr nicht ohne nachtheilige Einwirkung bleiben. Freilich werden die Griechen andere Richtungen einzuschlagen wissen, aber immerhin wird die Störung ihres Verkehrs in den türkischen Gewässern sehr fühlbar für sie seyn.

□ **Vom Bodensee**, 15. Okt. Der gegenwärtige Zustand der Schweiz hat viel Aehnlichkeit mit dem eines Kranken, der im Fieberparorysmus liegt. In letzterem läßt sie das Geschrei nach Krieg ertönen; kommt sie aber dann wieder einen Augenblick zu sich und betrachtet in ruhiger Ueberlegung die verhängnißvollen Folgen, welche ein Bürgerkrieg nach sich ziehen kann, dann tritt neue Unruhe und Verstimmung ein, — und das ist das Schauspiel, das nach den glaubwürdigsten Berichten gegenwärtig das schweizerische Landvolk bietet. Wer die wahre Lage der Schweiz nach den Schilderungen der radikalen Blätter beurtheilen wollte, würde in arge Täuschung verfallen.

Der letzte Erlaß des Kantons Waadt in Betreff der Eidesleistung scheint zu neuen Verwicklungen in dessen Schoß selbst führen zu sollen. Der Zwiespalt war bisher noch wenig sichtbar, tritt aber jetzt immer offener hervor. In den Kantonen Genf, Waadt, und Bern sind Petitionen für Erhaltung des Friedens in Umlauf; die radikalen Regierungen dieser Kantone bieten Alles auf, sie zu verhindern. Ließe man dem Ausdruck der wahren Volksstimmung etwas Freiheit, diese Petitionen würden sich bald mit zahlreichen Unterschriften bedecken. Mehrere Offiziere im Waadtland haben bereits den Muth gehabt, offen für ihre Meinung einzustehen, indem sie den ihnen zugemutheten Eid verweigerten. Nichts bürgt dafür, daß es nicht bei Zusammenrufung der Milizen in den verschiedenen Bezirken von Waadt selbst unter den verschiedenen Parteien zu einem Zusammenstoß kommen wird. Die Regierung selbst rechnet nicht auf einmüthige Zustimmung zu ihrer Haltung. In Bern hat man gleichfalls, besonders im katholischen Jura, zu Maßregeln zur Darniederhaltung des Ausdrucks der wahren Volksgesinnung seine Zuflucht genommen: — die gerühmte Gewissens- und Meinungsfreiheit, wie sie die radikalen Herren verstehen!

Käme nicht die Eitelkeit und die Selbstliebe der Hauptschreier ins Spiel, welche um der Befriedigung dieser willen die Gährung unterhalten, so würde trotzdem eine friedliche Lösung der Krise noch möglich seyn. Denn über die unseligen Folgen, welche ein innerer Krieg für die Zukunft der Schweiz haben kann, wie dadurch sogar ihre Existenz als Nation bedroht werden könnte, darüber kann sich unmöglich täuschen, wer nicht die Augen vor dem Tageslicht verschließen will. Schreitet in Folge des Krieges das Ausland ein, so hat sich die Schweiz nothwendig die Folgen selbst zuzuschreiben. Entweder bleibt der Bundesvertrag bestehen, oder er wird geändert nach dem Willen der einschreitenden Mächte, und man wird es noch als ein Glück ansehen müssen, wenn nicht gar zu einer Zerstücklung des Landes geschritten wird. Schreitet aber das Ausland nicht ein, so wird nur desto mehr Blut im Bürgerkriege fließen, tiefer Haß zurückbleiben, und eine ewige Quelle der Zerrissenheit bleiben.

Die kleinen Kantone kämpfen pro aris et focis, und sind stark in diesem Bewußtseyn und in dem ihres guten Rechtes. Sie handeln wie ein Mann, in dessen Haus man mit bewaffneter Hand eindringen wollte: sie widerstehen auf's äußerste. Wer in diesem Falle ist, vermag viel, und der Ausgang des Krieges ist daher nichts weniger als gewiß. Aber wie er auch ausfallen mag, — überall sieht man nur Verwirrung und Unheil als Resultat.

Schweiz.

Obwalden. Die Eidgenössische Zeitung enthält einen ausführlichen Bericht über die Landsgemeinde in Sarnen, aus dem wir folgende Stellen ausheben. Zahlreich, wie seit Menschengedenken nie, versammelte sich gestern, an einem herrlichen Herbsttage, die außerordentliche Landsgemeinde. In Schaaren war das Volk aus allen Gemeinden herangezogen; nach der niedrigsten Berechnung wurde die Zahl der Anwesenden auf 3500 geschätzt. Die Anträge der Regierung stimmten im Wesentlichen mit denjenigen von Schwyz und Uri überein (kräftiges Festhalten am Schutzbündnisse, unbedingte Vollmachtsertheilung an die Regierung ꝛc.). Unter andern Rednern trat Landammann Hermann auf. Er zeigte, wie der berichtende Obwaldener sich ausdrückt, „daß das Schutzbündniß keinen aggressiven Charakter habe, daß wir mit allen Eidgenossen — Protestanten und Katholiken — im Frieden zu leben wünschen, wenn man uns in Ruhe und bei unsern Rechten lasse; daß durch den Ausweisungsbeschluß der Jesuiten die Tagsatzung sich Rechte anmaße, die ihr nicht gebühren. Eine Verständigung sey nicht möglich, denn man habe an der Tagsatzung wiederholt erklärt, daß man von dem Sonderbund zurücktreten werde, wenn die unsere kantonale Selbständigkeit verletzenden Fragen aus den Verhandlungen entfernt werden. Daher handle es sich heute um den Entschluß, entweder einer Mehrheit der Kantone unsere Rechte hinzuopfern oder für deren Vertheidigung Gut und Blut einzusetzen. Man werde eine unsern Streitkräften an Zahl weit überlegene Macht gegen uns heranführen, und daher sey Muth, Begeisterung, und Todesverachtung nöthig. Mit diesem Muthe, der uns Alle beseele, hoffe er unter Gottes Beistand auf den Sieg. Würde er aber auch den Schleier der Zukunft lüften können, und sehen, daß wir unterliegen, er würde gleichwohl zu den Anträgen stimmen; denn er ziehe weit vor, ehrenvoll unterzugehen und eine große Geschichte ruhmvoll zu schließen, als die von den Vätern ererbten Rechte preiszugeben; die Unterdrücker eines braven, freien Volkes, das Niemanden beleidige, würden ihren Rächer finden."

Obschon kein Gegenantrag gestellt war, brachte der Landammann dennoch die Anträge der Regierung in Abstimmung, und dieselben wurden unter lautem, lange anhaltendem Jubel, der an den Bergen wiederhallte, einstimmig angenommen. Eine solch einmüthige, mit solcher Begeisterung begleitete Abstimmung an unserer zahlreichsten Landsgemeinde hat Obwalden noch nie gesehen! Nach Annahme der Hauptanträge wurde sodann noch der Antrag gestellt, daß Jeder, der gegen die heutigen Beschlüsse durch Wort, Schrift, oder That sich auflehne, oder der allgemeinen Landesvertheidigung sich entziehe, als Verräther am Vaterland an Leib, Ehre, und Gut bestraft werden solle. Mit gleicher Einmuth wurde auch dieser Antrag zum Beschlusse erhoben.

Von der Schweizer Gränze, 14. Okt. (Freib. Z.) Dem Vernehmen nach soll nicht nur, wie bereits öffentliche Blätter gemeldet haben, von Seiten Oesterreichs, sondern auch von Seiten Frankreichs die Gränze gegen die Schweiz in kürzester Frist durch bedeutende Truppenmacht besetzt werden. Ob von Seiten der süddeutschen Staaten und Sardiniens das Gleiche geschehen wird, scheint zur Zeit noch nicht festzustehen.

Italien.

Neapel, 4. Okt. (Allg. Z.) Man darf die Räuber des Sila nicht mit den Insurgenten von Reggio und den Gebirgen von Aspromonte verwechseln; ein Blick auf die Karte wird die Sache deutlich machen. General Statella hat die ganze Linie von Paola, Cosenza, und Catanzaro inne, während General Nunziante die Linie von Monteleone bis Gerace besetzt hielt. Freilich versuchten es die Insurgenten mit List und Muth, diese beiden Linien zu durchbrechen, jedoch vergebens, und unsere letzten Nachrichten meldeten bereits den Untergang des ganzen tollkühnen Unternehmens. Wäre jedoch der Plan gelungen, so würde der Silawald Romeo's Schaar wenigstens verdoppelt haben.

Wir erinnern außerdem an die freilich nur fragmentarisch erwähnten Räubererzesse im Sila, und an das Kriegsgetümmel in Reggio und Gerace. Dort werden Gutsbesitzer aufgehoben, durch Drohungen zu Zahlungen gezwungen, unzähliges Vieh wird niedergemetzelt; — hier kämpfen ein paar Wochen lang mit Muth und Kraft allen Ständen angehörige Mißvergnügte, zu Guerillatrupps geordnet und unter energischem Oberbefehl stehend, die königlichen Truppen und Stadtgarden aus Busch und Schlucht niederschießend.

Jedenfalls ist der Kalabresen Muth und Tapferkeit ein wenig mehr auf die Probe gestellt worden, als diejenige der Enthusiasten zu Lucca, Florenz, Pisa ꝛc.; des Volks von Livorno hier gar nicht zu gedenken. In Kalabrien schwirrten die Kugeln um die Köpfe der k. Truppen und der Unzufriedenen; in Mittelitalien dagegen schwenkt man Fahnen, singt Freiheitslieder, näht Kokarden an die Mützen, hält Reden, ißt und trinkt nach Herzenslust, und geht siegestrunken zu Bette, nachdem man einem wohlwollenden, gebildeten, und aufgeklärten Regenten schlaflose Stunden zur Genüge bereitet. Sollte sich der Auswanderungsplan der kalabrischen Unzufriedenen bestätigen, so wird es an Fest- und Zweckessen, an kriegerischen Tischreden und poetischen Verfluchungen der Deutschen gewiß nicht fehlen.

Neapel, 5. Okt. (Allg. Z.) Das Supplikenwesen hat hier bereits einen Grad von Leidenschaftlichkeit erreicht, daß man in der That die Geduld hochgestellter Personen bewundern muß, die damit buchstäblich überschüttet werden. Wo sich nur der König blicken läßt, drängt sich Alles an den Wagen; oft sogar verfolgen die Bittsteller ihn bis in die innern Räume des Pallastes. Es fällt angenehm in die Augen, daß der König diese Schriften oft schon im Wagen mit Eifer liest, und Niemand hindert, sich ihm vertrauensvoll zu nähern. Dasselbe zu thun, ist den Ministern befohlen worden.

San-Marino. (Allg. Z.) Die kleine, jetzt etwas mehr als 8000 Einwohner zählende Republik S. Marino hat den rings um dieselbe vorgehenden Bewegungen nicht fremd bleiben können, indem daselbst der aus 70 Bürgern aller Klassen bestehende Rath oder Senat in eine Repräsentantenkammer verwandelt wurde. Die Mitglieder derselben werden von sämmtlichen Einwohnern gewählt, und die Verhandlungen sollen öffentlich seyn. Diese Veränderung in der Staatsform ging übrigens auf die friedlichste Weise von der Welt vor sich. Der Generalsekretär der Republik, Bonelli, wurde, wie man sagt, in einer besondern Mission nach Paris gesandt.

Spanien.

☽ **Von der spanischen Gränze**, 12. Okt. Ganz unerwartet ist gestern Abend die Königin Christine auf der Reise nach Madrid durch Bayonne gekommen. Nur wenige Personen begleiteten sie, und so groß war ihre Eile, daß sie ohne Aufenthalt, und ohne sich nur einige Erholung zu gönnen, die Reise fortsetzte. Ihre Ankunft zu Madrid wird dort ohne Zweifel großes Aufsehen erregen, und wohl auch wesentlich auf den Gang der Dinge einwirken. Es darf wohl angenommen werden, daß diese Reise im Einverständniß mit Narvaez und dem neuen Kabinette überhaupt unternommen ward; ob auch die Königin Isabelle vorher darüber befragt wurde, will Vielen zweifelhaft erscheinen.

† **Madrid**, 10. Okt. General Serrano verläßt morgen schon Madrid und begibt sich auf seinen Posten nach Granada. Der Aussöhnung der königlichen Gatten steht nun kein Hinderniß mehr entgegen, da die vom Könige gestellten Bedingungen (Salamanca's Rücktritt vom Ministerium und Serrano's Entfernung aus Madrid) erfüllt sind. Böse Zungen behaupten, Serrano habe für die Einwilligung, sich zu entfernen, eine Million Piaster aus den Ersparnissen der Königin Christine erhalten.

General Narvaez, dem hauptsächlich daran liegt, an der Spitze der Armee seine Stellung zu befestigen, wird das Ministerium des Kriegswesens übernehmen und das des Auswärtigen an Hrn. Gonzalez Bravo abgeben. Hr. Pidal ist in aller Eile aus Asturien hier angekommen; wahrscheinlich wird auch Hr. Mon nicht lange auf sich warten lassen.

Wie es heißt, soll General Prim als Generalkapitän nach Porto-Rico geschickt, und Espartero zum spanischen Botschafter in London ernannt werden; eine Ernennung, die er wahrscheinlich ablehnen und sich so wieder in offenen Zwiespalt mit der Regierung setzen wird.

Frankreich.

† **Paris**, 15. Okt. Eine k. Ordonnanz vom 12. verlängert das unterm 29. Januar d. J. angeordnete und unterm 27. Juli bis zum 31. Oktober verlängerte Ausfuhrverbot von Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Kastanien, und dem daraus erzeugten Mehl abermals bis zum 31. Januar 1848. Eine andere Ordonnanz ordnet eine gleiche Verlängerung in Betreff der auf die Ausfuhr von Buchweizen und Welschkorn (Mais) erhöhten Ausgangszölle an.

Alexander v. Humboldt und Lord Brougham sind in Paris eingetroffen. Hr. Pacheco, spanischer Botschafter in Rom, war auf der Reise dahin in Marseille angekommen.

Die Abreise der Königin Christine nach Madrid wurde so geheim betrieben, daß man auf der hiesigen englischen Gesandtschaft am 10. noch keine Ahnung von der am 9. erfolgten Abreise hatte. Die Königin hatte sich am 9., nur von dem Herzog von Rianzares und einem Diener begleitet, nach der Orleanseisenbahn begeben, war auf derselben bis Tours gefahren, befand sich am 10. schon in Bordeaux, am 11. in Bayonne, und wird am 13. in Madrid seyn, ohne daß irgend Jemand, Narvaez ausgenommen, ihre Ankunft ahnte. Unter ihren Auspizien soll die Aussöhnung des königlichen Ehepaars stattfinden.

Der Vicomte Adolph v. Denain ist gestern von den Assisen wegen seines Mordanfalls auf den Pär Merilhou zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Das Journal des Debats rechtfertigt heute in einem aus Bern datirten Schreiben die Waffensendungen der französischen Regierung an die Kantone des Sonderbundes. Jede Regierung habe in ihren Zeughäusern eine Anzahl ausgemusterter Waffen, die sie verkaufe, an wen sie wolle. So habe die französische Regierung erst unlängst dem Kanton Waadt Waffen verkauft, und neulich 10,000 Gewehre dem Pabste und 20,000 den Städten Ancona und Bologna; es liege daher lediglich kein Grund vor, einem befreundeten Kantone, wie Freiburg, nicht auch welche zu verkaufen. Gegen das Verfahren der Regierung von Waadt spricht sich der Artikel sehr bitter aus.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung eingegangen für die Waldstadter bis zum 17. d. M. 130 fl. 21 kr. Ferner von A. M Schwar . . . 2 fl. 42 kr.; von „Bad Griesbach" 8 fl. 6 kr. Zusammen 141 fl. 9 kr.

Für die Hinterbliebenen des Rabbiners Isaak Löw Wormser in Michelstadt bis zum 17. d. M. 9 fl. 18 kr. Ferner von S. G. 1 fl. Zusammen 10 fl. 18 kr.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 16. Oktober.		Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen . . .	5	104¼	104
"	"	4	93¾	—
"	"	3	66¾	—
"	Wiener Bankaktien		1920	—
"	fl. 500 Loose		154⅝	—
"	fl. 250 Loose von 1839 . . .		121⅛	—
"	Bethmann'sche Obligationen . .	4	93⅜	—
"	ditto ditto . .	4½	98⅝	—
Preußen.	Preußische Staatsschuldscheine .	3½	92	—
"	" 50 Thlr. Prämienscheine		89⅜	—
Baden.	Obligationen	3½	87¼	—
"	50 fl. Loose vom Jahr 1840 . .		55⅛	54⅞
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845 . .		34¾	34⅝
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839 .	3½	93	—
"	ditto v. J. 1846 . . .	3½	89¼	—
"	ditto	3	83¾	—
"	Taunusaktien à 250 fl. ohne Div.		348	347½
Kurhessen.	Partialloose à 40 Thlr. Preuß. .		31	30¾
Bayern.	Ludwigskanal-Aktien		—	62
"	Obligationen	3½	93¼	93
Darmstadt.	Obligationen	4	96½	—
"	ditto	3½	88¼	—
"	Partialloose à fl. 50		76⅛	75⅞
"	ditto à fl. 25		27¾	—
Nassau.	Obligationen bei Rothschild . .	3½	88¼	—
"	Partialloose à fl. 25		25¾	25½
Holland.	Integralen	2½	54 9/16	54 7/16
Würtemb.	Obligat. b. Rothschild u. Erschein.	4½	99⅞	99¾
"	ditto ditto	3½	86½	86¼
Sardinien.	Partialloose à Fr. 36 b. Gebr. Bethm.		35⅛	—
Spanien.	Span. Ardoins incl. 13 Coup. .	5	—	—
"	ditto inländische	3	24¼	24
Polen.	fl. 300 Loose à 105 kr. pr. Compt.		96¾	96½
"	Obligationen à fl. 500 . . .	4	79⅝	79⅜
Portugall.	Obligationen in L. St. à fl. 12 .	3	—	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

Vorräthig in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung,** bei Bielefeld, Nöldeke, Herder; in **Mannheim** bei T. Löffler, G. Zeiler, J. Bensheimer, Schwan und Götz;

D.172.

Fliegende Blätter.

Neue Ausgabe der ersten vier Bände in Monatheften

à 54 kr. R.-W. — 45 kr. K.-M. oder 15 Sgr.

Das erste und zweite Heft ist bereits ausgegeben.

Vielfachen an uns gestellten Wünschen entsprechend, haben wir von den ersten 4 Bänden unserer Fliegenden Blätter eine neue Ausgabe in Heften veranstaltet, welche es denjenigen unserer verehrlichen Abonnenten auf den laufenden Band, welche die frühern Bände noch nicht besitzen, wesentlich erleichtert, sich nach und nach das vollständige Werk anzuschaffen.

Neben dieser Ausgabe sind jedoch sämmtliche erschienene Bände in vollständigen Exemplaren zu den bekannten Preisen

3 fl. 36 kr. R.-W. 3 fl. K.-M. oder 2 Rthlr. —

so wie auch eine elegant kartonnirte Ausgabe zu dem Preise von

4 fl. R.-W. oder 2 Rthlr. 7½ Sgr.

letztere besonders zu Geschenken geeignet, zu haben.

Bestellungen so wie Subskription auf den laufenden **V.** Band, resp. 1847. 2. Semester, **Auflage 18,000,** werden von allen Buch- und Kunsthandlungen, Postämtern und Zeitungs-Expeditionen angenommen.

München, im Oktober 1847.

Braun & Schneider.

in **Pforzheim** bei Flammer; in **Donaueschingen** bei Hinterskirch; in **Rastadt** bei W. Hanemann.

in **Heidelberg** bei Groos, Fabel, Hofmeister, K. Winter, Meder, Mohr; in **Offenburg** bei Fr. Braun;

in **Konstanz** bei M. Mecke; in **Freiburg** bei Zippe und Komp., Emmerling, Wagner, Stamspreger; in **Lahr** bei J. J. Geiger; in **Lörrach** bei C. M. Gutsch;

D.232. Bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe** ist zu haben:

Neuer gemeinnütziger Briefsteller

für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend ausführliche und durch auserlesene Beispiele erläuterte Anleitungen zum Briefschreiben, alphabetisch geordnete Erklärungen zahlreicher kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke, Anweisungen in Testaments-, Erbschafts- und Stempelangelegenheiten, Vorschriften zu Wechseln, Obligationen, Kontrakten, Nachrichten vom Postwesen, Münzen, Maaß- u. Gewichtsvergleichungen, Meilenanzeiger, Zeitrechnungen ꝛc. Nebst einem Anhange über die neueste Titulatur-Art der Behörden ꝛc.

von

Johann Christoph Vollbeding.

Siebente verbesserte Aufl.

36 kompresse Bogen in 8. Geheftet. Preis nur 54 kr.

Berlin. Verlag von C. F. Amelang.

D.247. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Fahrtenplan

der großherzogl. badischen Eisenbahn, vom 20. Oktober d. J. anfangend.

Preis 2 kr.

D.248. Karlsruhe.

Musikalien.

Der längst erwartete **vollständige Klavier-Auszug** von Mendelssohn-Bartholdy's neuestem **Oratorium:**

„Elias"

(nach Worten des alten Testamentes)

op. 70,

ist so eben wieder angekommen und liegt zur gefälligen Ansicht auf in

A. Bielefeld's

Buch- und Musikalienhandlung.

D.206. [2]1. Karlsruhe.

Anzeige.

Der allgemein beliebte **Pariser Hirsen** zum Füttern der ausländischen Vögel ist nebst dem gewöhnlichen langen **Kanariensamen** fortwährend billigst bei mir zu haben.

Conradin Haagel

in Karlsruhe.

D.228. Karlsruhe.

Fässer-Verkauf.

Lange Straße Nr. 61 bei Lederhändler Ettlinger sind ungefähr 50 Fuder weingrüne Fässer, gut in Eisen gebunden, jedes Faß von 4 Ohm an bis zu 25, und eine ovale Bütte von 18 Ohm, zu billigem Preise zu verkaufen.

D.211. [3]2. Freiburg.

Anzeige.

Ein sittlich gebildetes Frauenzimmer, das noch einer weiteren Ausbildung in häuslichen Geschäften ꝛc. bedarf, kann in einem guten Hause hier Logis und Kost gegen billige Zahlung vom November d. J. an erhalten. Wo? wird die Expedition der Karlsruher Zeitung auf portofreie Anfragen zur Kenntniß bringen.

Freiburg, den 15. Oktober 1847.

D.173. [3]3. Baden-Baden.

To be sold

a pair of excellent carriage horses in good condition. Apply to M. F. S. Meyer's Bank. *Baden-Baden.*

C.915. [14]8. Straßburg.

Agentur der amerikanischen Dreimaster in Straßburg.

Die Auswanderer nach Nordamerika werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß sie bei Unterzeichnetem im Namen der Herren Jos. Lemattre und Komp. in Havre — Schiffsakkorde auf die neue Linie der großen amerikanischen Dreimaster, die den 1., 10., 16., 20., 24. jeden Monats von Havre nach Neu-York und Neu-Orleans abfahren, zu sehr billigen Preisen abschließen können.

NB. Sollten die Auswanderer über die festgesetzte Zeit in Havre aufgehalten seyn, so werden sie in Kost und Logis freigehalten.

Der Agent:

Ch. Ferd. Rieder,

wohnhaft im Gasthof zum schwarzen Bären, Austerlitzer Straße Nr. 10, in Straßburg.

D.227. [2]2. Karlsruhe.

(Versteigerung von 18 Morgen ausgegrabener Killisfeldäcker — Durlacher Gemarkung.)

Donnerstag, den 28. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,

werden

achtzehn Morgen ausgegrabene Killisfeldäcker neben dem Durlacher Stadtwald und großh. Domänenärar

morgenweise oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber finden, auf dem Platze selbst in der dort befindlichen Baracke öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1847.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Zentralkasse.

C. Rau.

D.229. [3]1. Ludwigssaline Rappenau. (Brennöl-Lieferung.) Die Anlieferung von 25 bis 28 Zentnern gereinigten Lampenöls im Jahr 1848 wird im Wege der Submission hiermit ausgeschrieben. Die nähern Bedingungen, welche denjenigen der nächstvorhergegangenen Jahre gleich bleiben, können hier eingesehen, oder von uns auf Verlangen erhalten werden.

In den Angeboten, welche bis zum

22. November d. J.

mit der Aufschrift: „Oellieferung" versiegelt einzureichen sind, ist der Preis für den badischen Zentner, frei hierher geliefert, anzugeben. Die Einreichungszeit läuft mit zehn Uhr Vormittags des 22. Novembers ab.

Rappenau, den 15. Oktober 1847.

Großh. bad. Salineverwaltung.

v. Chrismar.

D.183. [3]3. Nr. 13,714. Sinsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Georg Neidig von Kirchardt, Soldat im Infanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2 in Freiburg, hat sich unerlaubt von seinem Urlaubsort Kirchardt entfernt, und ist sein Aufenthalt bis jetzt unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich entweder bei dem diesseitigen Amte, oder bei seinem Regimentskommando zu sistiren, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigens er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Strafen verfällt werden würde.

Zugleich werden sämmtliche resp. Polizeibehörden ersucht, auf Georg Neidig zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regimentskommando abliefern zu wollen.

Sein Signalement folgt hier bei.

Signalement des Soldaten Neidig.

Alter, 26¾ Jahre.
Größe, 5′ 4″.
Statur, mittel.
Gesicht, gesund.
Augen, blau.
Haare, braun.
Nase, mittel.

Sinsheim, den 9. Oktober 1847.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Staiger.

vdt. Hübner, A. j.

D.238. Nr. 36,136. Bruchsal. (Aufforderung.) Vor etwa 5 oder 6 Wochen wurde zu Odenheim eine goldene Broche, viereckiger Form, durchbrochen, und der Länge nach in Kreuzform mit Granaten besetzt, gefunden.

Der etwaige Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

dahier zu melden, und seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls anderweit über den Fund verfügt werden würde.

Bruchsal, den 12. Oktober 1847.

Großh. bad. Oberamt.

v. Berg.

vdt. Hamminger, A. j.

D.237. [3]1. Nr. 30,616. Waldshut. (Aufgefundener Leichnam.) Am 6. d. M. wurde ein vom Rheine bei Kadelburg angeschwemmter männlicher Leichnam, 5½ Schuh groß, mit schwarzen, kurzgeschorenen Kopfhaaren, guten Zähnen und schwachem Backenbart aufgefunden, der etwa 14 Tage im Wasser gelegen seyn mag.

Derselbe war, mit Ausnahme der fehlenden Kopfbedeckung, vollständig angekleidet, und zwar mit einem mittelfeinen wolltuchenen Wamms, gleichen langen Beinkleidern von sogenannter Müllersfarbe, braunem seidenem Halstuch mit gelb und grünen Streifen, einer wollenen rothgedupften Weste mit rothgedupftem Grund, und einer Reihe gelben Metallknöpfen, mit einem noch neuen mittelfeinen flächsenen Hemd, an dessen unterstem Saume die Buchstaben CAD mit rothem Faden eingenäht sind, endlich mit gut erhaltenen, stark mit Nägeln beschlagenen Stiefeln, ohne Strümpfe. Außer einem rothgewürfelten baumwollezeugenen Nastuch, ebenfalls mit CAD ausgezeichnet, und zweier kleinen Schlüssel, fand sich an dem Leichnam nichts weiter vor, und es sind Spuren von erlittener Gewalt nirgends an ihm sichtbar.

Wir ersuchen die verehrlichen Polizeibehörden, die etwaige Kenntniß von dem Verunglückten haben oder erhalten, uns Nachricht davon zu geben.

Waldshut, den 13. Oktober 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bulster.

vdt. Müller.

D.243. Nr. 35,834. Bühl (Schuldenliquidation.) Ignaz Höß, ledig, von Oberwasser, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Dessen etwaige Gläubiger werden zu der auf

Freitag, den 29. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

angeordneten Liquidationstagfahrt mit dem Bemerken vorgeladen, daß man später zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verhelfen könne.

Bühl, den 14. Oktober 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

A. A.

Rau.

D.241. [3]1. Nr. 24,340. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Graf, Müller von Au, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 29. Oktober 1847, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Landamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 8. Oktober 1847.

Großh. bad. Landamt.

Held.

D.254. Karlsruhe.

Gas-Angelegenheit.

Die neue Gesellschaft für die Gasbeleuchtung der Residenz Karlsruhe bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie nunmehr von dem Gaswerk Besitz genommen und den Herrn **J. U. Spreng,** alte Waldstraße Nr. 11, dahier zum Direktor derselben ernannt hat, an welchen daher alle Anfragen, Bestellungen ꝛc. zu richten sind.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1847.

D.240. Nr. 11,046. Kork. (Landesverweisung.)

In Untersuchungssachen gegen Jakob Lenz von Gaualgesheim im Großherzogthum Hessen, wegen Diebstahl.

Durch Urtheil des hochpreislichen Hofgerichts vom 10. September 1847, Nr. 13,195, Sen. III, wurde Jakob Lenz von Gaualgesheim, im Großherzogthum Hessen, des ersten großen Diebstahls für schuldig erklärt, zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, und nach Erstehung dieser Strafe des großh badischen Landes verwiesen.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß unter Anschluß des Signalements des Jakob Lenz.

Signalement.

Alter, 17 Jahre.
Größe, 5′ 3″.
Haare, blond.
Stirne, nieder.
Augenbrauen, blond.
Augen, grau.
Nase, stumpf.
Mund, klein.
Kinn, rund.
Bart, keinen.
Gesichtsform, länglich.
Gesichtsfarbe, gesund.
Besondere Kennzeichen, keine.

Kork, den 14. Oktober 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bodmann.

vdt. Neßler.

D.231. Nr. 12,980. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Das Offner'sche Stipendium dahier, im Betrag von jährlich 36 fl., wird mit dem 23. d. M. erledigt. Die Bewerber um dasselbe haben ihre Gesuche unter Vorlage eines Tauf-, Sitten- und Studienzeugnisses

binnen zwei Wochen

bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Ueberlingen, den 11. Oktober 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Faber.

D.239. Nr. 36,152. Bruchsal. (Fahndungszurücknahme.) Wird die unterm 31. Juli d. J., Nr. 27,992, erlassene Fahndung gegen Nikolaus Heiler von Forst zurückgenommen, da sich derselbe heute dahier gestellt hat.

Bruchsal, den 12. Oktober 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Würth.

D.203. [3]1. Nr. 33,154. Pforzheim. (Entmündigung.) Der ledige Karl Christoph Gerwig von hier wird wegen seiner Gemüthskrankheit für entmündigt erklärt, und unter die Vormundschaft des hiesigen Bürgers und Flößers Friedrich Schneider gestellt, was mit Bezug auf L.R.S. 509 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 14. Oktober 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Flad.

vdt. Mathis.

D.230. Nr. 36,578. Mannheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des Kaufmann Philipp Heinrich Hartmann von hier nicht geltend gemacht haben, werden nunmehr von der Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 17. September 1847.

Großh. bad. Stadtamt.

Fuchs.

D.202. [3]2. Nr. 32,527. Offenburg. (Vorladung.)

In Sachen der Ehefrau des Anselm Huber von Appenweier, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung,

hat die erstere heute mit gerichtlicher Ermächtigung gegen ihren Mann eine Klage auf Vermögensabsonderung angestellt, und solche darauf gebaut, daß sie in gesetzlicher Gütergemeinschaft lebe, nach dem Ehevertrage vom 4. August 1843 1250 fl. verliegenschaftete Forderungen in die Ehe gebracht, der Beklagte dieselben eingezogen und für sich verwendet habe; daß sie ferner ein Grundstück in dieselbe gebracht, das ihr Mann um 540 fl. verkauft; daß er diesen Erlös eingezogen und für sich verwendet habe, daß er ferner 1100 fl. Schulden habe, wofür Klägerin sammtverbindlich sey und Ersatz zu begehren hätte; daß das Vermögen des Mannes nur etwa 1500 fl. werth und noch mit andern Schulden belastet sey, dieser sich flüchtig gemacht habe, dessen Gewerb in Stockung gekommen sey, und Klägerin unter diesen Umständen Gefahr für ihr Beibringen leide.

Sie hat nun gebeten, nach gepflogener Verhandlung zu erkennen, Beklagter habe unter Verfällung in die Kosten die Auflösung der Gemeinschaft und Absonderung des Vermögens seiner Frau von dem seinigen zu gestatten.

Es wird hierauf Ladung verfügtund Tagfahrt auf

Donnerstag, den 11. November d. J., früh 9 Uhr,

angeordnet, wozu der Beklagte mit Dem vorgeladen wird, sich auf die Klage vernehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Vortrag zugestanden und jede Schutzrede versäumt erklärt würde.

Da derselbe landesflüchtig und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird ihm diese Klage nun an Eröffnungsstatt auf diesem Wege bekannt gemacht.

Offenburg, den 21. September 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Gakura.

vdt. Jamm.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.